

men. Ich muß ebenfalls bemerken, daß doch wenigstens die unter 15, 16, 18, 19, 20 angegebenen Summen heute ganz gewiß bewilligt werden können, ohne dem Beschlusse der vierten Deputation vorzugreifen. Ein gleicher Fall scheint es mir auch mit den 16,500 Thlr. zu sein, welche für die Verbesserung des Einkommens der Schullehrer bestimmt sind. Ich glaube, daß die vierte Deputation, die sich besonders für das Loos unserer Schullehrer zu interessiren scheint, keineswegs die Absicht hat, eine Verminderung dieser Summen zu beantragen, sondern sie will vielmehr, wie aus dem Vortrage des Abgeordneten D. Plakmann hervorgeht, sie erhöhen; es wird sich daher die Kammer in keinem Fall präjudiciren, wenn sie heute nach dem Vorschlage der Deputation die postulierte Summe, mithin das Mindere bewilligt, und vielleicht in späterer Sitzung das Mehrere nachbewilligt. In keinem Falle glaube ich also, daß für die vierte Deputation ein Nachtheil entsteht, wenn die Kammer heute die Bewilligung, so wie sie die zweite Deputation beantragt, ausspricht. Der Herr Kultusminister hat aber schon ausgesprochen, was ich mir nochmals zu wiederholen erlaube, daß aus der Verschiebung der Bewilligung nur eine Verzögerung für den Geschäftsgang hervorgehen könnte und daß die hohe Staatsregierung selbst im gegenwärtigen Momente verhindert würde, den Schullehrern zeitiger eine Verbesserung ihrer Gehalte zugehen zu lassen, wie sie es beabsichtigt. Denn wenn Sie die Bewilligung in der beantragten Maße aussprechen, so wird das Kultusministerium jetzt schon Gelegenheit haben, den Schullehrern eine Verbesserung zu gewähren, wenn sie die vorgeschlagene Zeit im Besitze ihrer Stellen sind, und es wird daher wirklich nicht allein für den Geschäftsgang, sondern auch für die Schullehrer selbst vortheilhafter sein, wenn die Bewilligung heute erfolgt. Ich bin übrigens mit dem Herrn Antragsteller ganz darin einverstanden, daß man, so fern sich keine Gegner der Bewilligung aus andern Gründen finden, wohl gegenwärtig von einer weitläufigen Debatte über den Zustand und die Verbesserung unsers Volksschulwesens absehen könne, da wir demnächst den Bericht der vierten Deputation darüber zu erwarten haben. Wenn also der geehrte Antragsteller seinen Antrag dahin modificiren wollte, daß man über den Zustand und die Verbesserung unsers Volksschulwesens heute nicht weiter debattiren wolle, so bin ich damit ganz einverstanden, außerdem aber habe ich Bedenken, für diesen Antrag zu stimmen.

Referent Abg. Sachße: Ich kann mich auch nur in dem Sinne, wie der Sprecher vor mir, erklären. Ich halte es für sehr bedenklich und nicht angemessen, die Abstimmung und Berathung über die Position unter d. in ihren verschiedenen Abtheilungen von 15—20 auszusetzen; denn sie stehen keineswegs in enger Verbindung mit dem Postulate unter 17, welches zugleich den Ansaß enthält, wodurch der Zustand der Schullehrer auf kleinen Stellen verbessert werden soll. Der Vorschlag und Plan, die Gehalte der Schullehrer auf 130 und beziehentlich auf 140 Thlr. zu erhöhen, ist so wohl begründet und geordnet, daß Jeder sich sofort darüber entschließen kann, ob er dem

beitreten wolle oder nicht, und im ersten Falle ist es ganz unbenommen, ein Mehreres, das wahrscheinlich von der vierten Deputation beantragt werden wird, zu bewilligen, und es kann sogar die Abstimmung mit ausdrücklichem Vorbehalt des Mehrern geschehen. Der Zeitverlust, der entstehen würde, wenn eine Aussetzung erfolgte, wenn sie sich auch bloß auf die Position 17 auf die postulirten 16,500 Thlr. erstreckte, ist schon dargestellt worden, und ich fürchte sehr, daß bei dem bevorstehenden nahen Schlusse des Landtags, bei dem vorherigen Treiben und Drängen es kaum möglich sei, die Erstattung eines so umfangreichen Berichts, wie der über die verbesserte Stellung der Schullehrer, der gehörigermaßen zu berathen ist, so zu bewirken, daß ein gedeihliches Ende noch zeitig genug herbeigeführt werden kann. Kommt der Beschluß der Kammer an die erste Kammer, so wird, wenn dort die Sache in derselben Maße durchgehen und zum Ziele gelangen soll, unbeschadet des Mehr, was auf den Bericht der vierten Deputation beschlossen werden wird — und ich glaube, die zweite Deputation der ersten Kammer hat auf angemessene Zeit zur Prüfung und Begutachtung einen Anspruch, da allerdings durch wiewohl nicht von mir verschuldete Umstände die Berichterstattung so ziemlich lange sich verzögert hat — die erste Kammer sich sehr beeilen müsse, um die Gegenstände der Budgetausgabe in den Rücken zu bringen. Auch dies scheint ein Moment, wenn auch ein minder erhebliches zu sein, weshalb ich mich dafür verwende, zugleich über den Antrag unter 17 Beschluß zu fassen. Ich vermag daher keineswegs dem Antrage des Abgeordneten D. Schaffrath beizustimmen; und da, wie schon bemerkt, der Zusatz gebraucht werden kann: „unbeschadet und mit Vorbehalt dessen, was mehr bewilligt wird“ — denn außerdem könnte es den Anschein gewinnen, als ob die Verbesserung der Gehalte der Schullehrer abgemacht wäre — so würde ich vorschlagen: unbeschadet der Bewilligung eines Mehr auf den von der vierten Deputation zu erwartenden Bericht auch die Position Nr. 17 zu bewilligen.

Präsident Braun: Es ist das demnach ein Vorschlag des Herrn Referenten; er wünscht, daß die Kammer über die Position d. abstimme mit Vorbehalt des mehr zu Bewilligenden, und unbeschadet der Anträge der vierten Deputation über die Petitionen der Volksschullehrer. Habe ich den Herrn Referenten recht verstanden?

Referent Abg. Sachße: Es ist das meine Meinung.

Präsident Braun: Der Herr Referent wünscht also, ich wiederhole es nochmals, daß die Kammer über die vorliegende Position abstimme, und sich dabei vorbehalte, die Anträge der vierten Deputation über die Petitionen, das Volksschulwesen betreffend, entgegenzunehmen.

Abg. Georgi (aus Mylau): Ich glaube, wenn die Mitglieder der Finanzdeputation befragt würden, so könnte der Vorschlag des Herrn Referenten als Deputationsvorschlag an die Kammer kommen. Was der Herr Referent vorgeschlagen hat, liegt auch schon im Berichte, indem gesagt ist, daß, wenn